

ECHT!



Unser Info·brief zum BTHG

Worum geht es im Info·brief ECHT?

Oktober 2024

Es geht um das BTHG.

Weißt Du noch, was BTHG bedeutet?

Das ist das Bundes·teilhabe·gesetz.

Das BTHG ist wichtig für Deine Teilhabe und Selbst·bestimmung.

ECHT gibt es alle 2 Monate neu.

Immer mit neuen und wichtigen Infos.

ECHT?

ECHT!

Hast du schon die

neue ECHT

gelesen?

Unsere Infos in dieser ECHT:

- Diese Menschen machen die ECHT
- Der Teilhabe·tag vom Johanneswerk
- BTHG von A bis Z—einfach erklärt Thema: Existenz·sichernde Leistungen
- Und zum Schluss gibt es ein Rätsel.

Erste Info: Diese Menschen machen die ECHT

Mein Name ist Rebecca Bonk.

Und ich mache mit bei der ECHT.

Ich arbeite im Theodor-Fliedner-Heim in Dortmund.

Das ist ein Außen·arbeitsplatz vom Studjo.

Und ich wohne mit Assistenz in eigener Wohnung

in den Claudius-Höfen.

Gerald aus der BTHG-Gruppe hat mir von der ECHT erzählt.

Und ich habe gesagt:

Die ECHT gefällt mir und da mache ich mit.

Mein Wunsch für die Zukunft:

Existenzsichernde Leistungen

Seit der Einführung des BTHG sind die existenzsichernden Leistungen

klar von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe getrennt.

Das heißt:

Die Kosten für die Assistenz zahlen weiter die Träger der Eingliederungshilfe.

Das ist oft der LWL oder der LVR.

Aber die existenzsichernden Leistungen bezahlen jetzt

die Träger der Sozialhilfe.

Das sind die Sozialämter der Stadt oder der Kreise.

Es gibt verschiedene existenzsichernde Leistungen.

Die bekanntesten sind die Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Egal, welche existenzsichernde Leistung ein Mensch erhält.

Es geht immer darum, dass dieser Mensch alle Kosten für sein Leben

bezahlen kann.

Dazu gehören:

- Die Miete für eine Wohnung und die Kosten für Möbel.
- Kosten für Bus und Bahn oder Eintritte in Museen oder Kinos.
- Kosten f

 ür Lebensmittel und Bekleidung.

Vor der Einführung des BTHG:

Leistungen als ein Paket



Vor der Einführung des BTHG war das anders.

Zum Beispiel in den besonderen Wohnformen,

damals hießen sie noch stationäres Wohnen.

Es war so, dass alle Leistungen von den Trägern der Eingliederungshilfe,

dem LWL oder LVR bezahlt wurden.

Also die Kosten der Wohnung, der Assistenz,

Lebensmittel und alles andere.

Es gab einen durch Verhandlungen festgelegten Pauschalbetrag.

Viele kennen bestimmt noch den Barbetrag, das war das Taschengeld.

Der Barbetrag war nicht zu verändern.

Genauso gab es einen festen Betrag für Kleidung, das Bekleidungsgeld.

Heute entscheidet jeder Mensch selbst,

was er mit seinen existenzsichernden Leistungen kaufen möchte.

Natürlich müssen erst die Miete und andere feste Kosten bezahlt werden.

Aber mit dem ganzen Rest kann jeder kaufen, was er oder sie möchte.

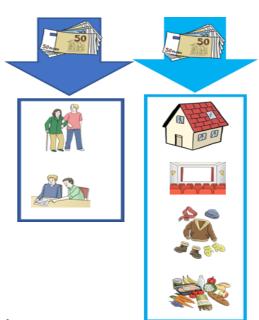
Veränderung durch das BTHG:

Trennung der Leistungen

Habt Ihr Fragen zu eurem Barbetrag?

Dann meldet Euch bei Euren Bezugs-Assistent*innen

oder stellt Eure Fragen an: projekt.bthg@johanneswerk.de



Zweite Info: Der Teilhabe·tag vom Johanneswerk

Am 29. August war der Teilhabe·tag in Witten.

Im schönen Gemeinde·haus der Johannes·kirche.

Mitgemacht haben mehr als neunzig Mitarbeitende vom JW.

Mitarbeitende vom Wohnen und vom Studjo. Zusammen machen wir tolle Plakate!

Mitarbeitende aus vielen verschiedenen Orten.

Alle haben sich Gedanken gemacht:

Wie können wir Teilhabe noch besser machen?

Welche Mitarbeitenden haben welche Talente?

Und wie können diese Mitarbeitenden zusammenarbeiten?

Das nennen wir dann gutes Netz-werken.



Marcel:

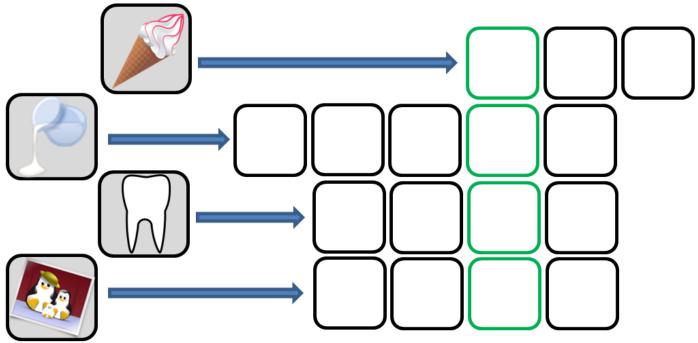
chen.

Ich kann gut schreiben.

Aber nicht gut Fotos ma-

Ich mache super Fotos. Kann aber nicht gut schreiben.

Jetzt kommt ein Kreuzwort∙rätsel



Die Lösung sind die grünen Felder. Von oben nach unten lesen. Viel Spaß!

Eure Fragen und Ideen

Gefällt Euch die Ausgabe der ECHT?

Habt Ihr Themen oder Ideen für uns? Dann schickt sie uns gerne. Für die nächste ECHT.

projekt.bthg@johanneswerk.de